

24/J

der Abgeordneten Haller, Ing. Meischberger, Böhacker
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend das Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden und das Bahnhofzollamt Kufstein

In Fortsetzung der Anfrage 1079/J, welche am 6.7.1995 zur GZ 11 0502/191-Pr. 2/95 vom Bundesminister für Finanzen beantwortet wurde, ergibt sich aus gegebenem Anlaß noch eine weitere

A N F R A G E

1. Seit 1989, also dem Jahr, als der sogenannte "Brief nach Brüssel" abgesendet wurde, mit dem Österreich seinen offiziellen Beitrittsantrag zur Aufnahme in die EU stellte, wurden in die genannten Zollämter S 67.741.381 investiert. Des Weiteren sind laut Anfragebeantwortung S 18 Mio. an Betriebs- und Erhaltungskosten angefallen; warum sind so hohe Investitionstätigkeiten vorgenommen worden, obwohl man wußte, daß mit Beitritt zur EU und der Beitrittsmöglichkeit zum Schengener Abkommen Zollämter von dieser Größenordnung an den Grenzen zu EU-Nachbarstaaten keine Zukunft haben?
2. Wurden entsprechende Verhandlungen mit der BRD aufgenommen, um die Kosten des Gemeinschaftszollamtes aus den ad 1) genannten Gründen so gering wie möglich zu halten?
3. Wie lauten im Vertrag von 1968 zwischen der BRD und Österreich betreffend das gegenständliche Gemeinschaftszollamt jene Vertragsbestimmungen, die bei Änderung der Umstände Neuverhandlungen hinsichtlich der Ablöse von Investitionen auf deutschem Territorium sowie die Einstellung oder Reduzierung von Investitionsverpflichtungen vorsehen?
4. Inwieweit hat das Bundesministerium für Finanzen aufgrund des völkerrechtlichen Grundsatzes der "clausula rebus sic stantibus" Anstrengungen unternommen, daß aufgrund des bevorstehenden und höchstwahrscheinlichen EU-Beitritts Vertragsbestimmungen, die Investitions- und Erhaltungspflichten betreffen, neu verhandelt werden?
5. In der Anfragebeantwortung geben Sie bekannt, daß dem Binnenzollamt Kufstein zusätzliche Aufgaben übertragen werden; worin bestehen diese zusätzlichen Aufgaben?